

des Heiligen erfolglos, wie das aus seiner Schrift *De coelibatu clericorum* an Papst Nicolaus hervorgeht. Ohne Zweifel ist es aber hauptsächlich seinem Eifer zu verdanken, daß auf der römischen Synode von 1059 das Decret erlassen wurde, „niemand dürfe der Messe eines Priesters beiwohnen, niemand das Evangelium von einem Diacon, niemand die Epistel von einem Subdiacon anhören, von dem er wisse, daß er in verbotenen Umgänge lebe“. Nicht weniger als das Zustandekommen dieses Decretes ließ Damiani sich auch die Verbreitung desselben anlegen sein. Dieser große und segensreiche Eifer war auch der Grund, weshalb der Papst von einer Niederlegung der ungerne übernommenen Cardinalwürde nichts wissen wollte. Zwar wandte sich Damiani schriftlich und mündlich an Nicolaus und Hildebrand mit diesem Wunsche, allein alle seine Bitten blieben erfolglos. Die Folge lehrte, wie gut dies für die Kirche gewesen war. Denn als nach dem Tode Nicolaus' II. im Juli 1061 die kaiserliche Partei dem rechtmäßig gewählten Papste Alexander II. (s. d. Art.) in Bischof Cadalous von Parma (s. d. Art.) einen Gegenpapst unter dem Namen Honorius II. aufstellte, bedurfte es Damiani's energischer Thätigkeit mehr denn je. Um Cadalous sein gottloses Beginnen vorzuhalten, richtete er in kurzer Zeit zwei Schreiben an ihn. Der kaiserlichen Partei aber zeigte er in seiner Schrift *Disceptatio synodalis*, daß die Wahl Alexanders auch ohne kaiserliche Genehmigung vollzogen werden konnte, und mahnte den Herzog Gottfried von Tuscan, der sich noch nicht ganz von Cadalous losgesagt hatte, an seine Fürstenschaft. Sein Schreiben an Gottfried erreichte seinen Zweck, denn im Januar 1063 führte dieser Alexander wieder nach Rom zurück. Im April 1063 erscheint Damiani auf der Synode zu Rom, wo ihm der Auftrag wurde, als päpstlicher Legat an Ort und Stelle Jurisdictionstreitigkeiten zwischen dem Abt Hugo von Clugny (s. d. Art.) und dem Bischofe Drogo von Macon beizulegen. Allein auch auf dieser Reise vergaß er die allgemeinen Anliegen der Kirche nicht, denn sobald er vernommen hatte, daß Cadalous sich wieder erhoben und sich sogar der Stadt Rom bemächtigt habe, bat er den Erzbischof Anno als den Reichsverweser, doch diesem trostlosen Zustande ein Ende zu machen und Cadalous zu beseitigen, was denn auch auf der Synode zu Mantua 1064 geschah. Zwei Jahre später wohnte Petrus Damiani der Grundsteinlegung der neuen Basilika der Monte Cassino bei und besuchte dann im nämlichen Jahre im Auftrage des Papstes Florenz, um dort einen zwischen dem Bischofe und den Mönchen ausgebrochenen Streit beizulegen. Um diese Zeit ging auch sein Wunsch in Erfüllung, der Cardinalwürde enthoben zu werden. Doch sollte er nicht lange die Ruhe genießen. Im Alter von 67 Jahren erschien er um 1070 als päpstlicher Legat auf dem Reichstag zu Frankfurt, wo er Kaiser Hein-

rich IV., unter Hinweis auf die Strafe der Excommunication und die Drohung, daß er niemals zum Kaiser gekrönt würde, veranlaßte, von der beabsichtigten Ehescheidung abzustehen und seine Gemahlin Bertha wieder zu sich zu nehmen. Nun gedachte Damiani den Rest seiner Tage ruhig in Fonte Avellana zu verleben; allein er mußte gleichwohl noch einmal seine geliebte Stätte verlassen. In Ravenna war der Erzbischof außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft gestorben; gleich ihm stand Clerus und Volk in heftiger Opposition gegen Rom. Um diese Stadt wieder mit dem apostolischen Stuhle zu versöhnen, wurde Damiani dorthin gesandt. Nachdem er seine Aufgabe glücklich gelöst, starb er auf der Heimreise zu Faenza um 1072. — Der hl. Petrus Damiani gehört zu den außerordentlichsten Männern aller Zeiten. An dem Gelehrten bewundert man die reichen Kenntnisse, an dem Verkünder des göttlichen Wortes den apostolischen Freimuth, an dem Mönche die Sittenstrenge und Abtödtung, an dem Priester die Fedemigkeit und den Seleneifer und an dem Cardinal die treue Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl und seine aufopferungsvolle Begeisterung und Hingabe für das Wohl der Kirche. Die Kirche zählt ihn darum unter die Heiligen. Durch Decret des Papstes Leo XII. vom 1. October 1828 wurde er zur Würde eines Kirchenlehrers erhoben. Eine Gesamtausgabe seiner Werke in 4 Theilen veranstaltete zuerst Constantin Cajetan (Rom 1606 ff.). Andere Ausgaben erschienen zu Lyon 1623, 3 Theile.; Paris 1642 u. 1663, 4 Theile.; Paris und Venedig 1743, 4 Theile.; Bassano 1783, 4 Theile.; Migne gibt sie PP. lat. CXLIV et CXLV. Die erste Lebensbeschreibung des Heiligen rührt von seinem Schüler Johannes von Lodi (s. d. Art.) her. In eingehender und kritischer Weise untersuchte sein Leben der Jesuit Henricus (AA. SS. Boll. Febr. III, 406 sqq.). Eine Lebensgeschichte desselben in 3 Bänden erschien zu Rom 1702 von dem Oratorianer Laderchio und 1862 zu Florenz in 2 Bänden von dem Oratorianer Capelatro. Von deutschen Schriften vgl. Wamberra, Der hl. Petrus Damiani, Abt vom Kloster des heiligen Kreuzes von Fonte Avellana und Cardinalbischof von Ostia, sein Leben und Wirken, 1. Theil, Breslau 1875; Neulisch, Das Leben des Petrus Damiani nebst einem Anhang: Damiani's Schriften, 1. Theil bis zur Synode 1059, Göttingen 1875; Kleinermanns, Der hl. Petrus Damiani, Mönch, Bischof, Cardinal, Kirchenlehrer, Steyl 1882; ferner die Abhandlungen über denselben von Fehr in der Oesterreich. Quartalschrift 1868; Roth, in den Studien und Mittheil. aus dem Cistercienser- und Benedictinerorden 1886 u. 1887. [Kleinermanns.]

Petrus Diaconus heißen mehrere kirchlich- oder literarhistorisch bekannte Männer, von denen hier folgende genannt sein sollen. 1. Petrus Diaconus aus Asien, war unter den syrischen Mönchen, die nach Rom geschickt wurden,